

Beilage VIII : Eröffnungswort zur 72. Versammlung der zürcherischen Schulsynode

Autor(en): **Gubler, T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **72 (1905)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eröffnungswort
zur 72. Versammlung der zürcherischen Schulsynode,
 den 25. September 1905 in Affoltern a. A.

Von Th. Gubler, Andelfingen.

Hochgeehrte Synodalen!

Es ist ein seltener Besuch, der heute dem Bezirke Affoltern zu teil wird. Erst einmal hat die zürcherische Schulsynode hier getagt. — Es war vor 41 Jahren, kurz nachdem die Bahnlinie, die den Zugang zur Zentralschweiz erschloss, eröffnet war. Die Zahl derer unter uns, die jene Synode mitgemacht haben, ist klein geworden und Erinnerungen verschiedener Art mögen diese Veteranen heute beschäftigen. Aber auch wir werden veranlasst, zunächst einen Blick rückwärts zu werfen. Am Eingang des Dorfes begrüßte uns ein Denkmal, das dankbare Nachkommen den Opfern eines verknöcherten Staatswesens errichtet haben. Ein zweites Denkmal hat ihnen unser Kollege J. J. Schneebeili in seiner Schrift, „Der Bockenkrieg“, gesetzt Dem jugendfrischen Greise sei dafür unsere Hochachtung ausgesprochen.

Indem Sie die Versammlung der Synode nach Affoltern vertagten, liessen Sie sich wohl durch den Wunsch leiten, pietätvoll zu gedenken, dass vor 75 Jahren im Knonauseramt die Idee keimte und erstarkte, einem im Entstehen begriffenen unabhängigen Lehrerstand in den Schulkapiteln und der Schulsynode eine gesetzliche Organisation zu geben. An der Stätte seiner Wirksamkeit wollten Sie sich des Mannes erinnern, dem das zürcherische Staatswesen, insbesondere die Schule und die Lehrerschaft Grosses zu verdanken haben.

Im Jahre 1823 zog in das Schloss zu Knonau der neue Oberamtmann Konrad Melchior Hirzel ein. „Den langen Hirzel“ nannten ihn seine Jugendfreunde, die Berner „den

wandelnden Freiheitsbaum“, die Septembermänner „den langen Mitmenschen“; denn er überragte diese um eines Hauptes Länge. „Die stelzenartigen Beine hatten einen allzugrossen Anteil an der vertikalen leiblichen Ausdehnung, schon der Rumpf war im Verhältnis zu jenem Gliederpaar merklich verkürzt; der Kopf aber zu klein.“ Wenn nun aus diesem Körper eine knabenhafte Stimme ertönte, mochte dies einen fast komischen Eindruck machen. Der Mangel auch des leisesten Bartanfluges, ein volles rundliches Gesicht mit sanft geröteten Wangen, der kleine Mund mit etwas schmalen, eingezogenen Lippen, eine kindliche Schüchternheit gaben dem Vierzigjährigen noch, dem Präsidenten der eidgenössischen Tagsatzung, das Ansehen eines sentimental Jünglings.

Er war ein auch geistig eigentümlich gearteter Mensch, dieser „Arner des Knonaueramtes“. Zarte Innigkeit des Gemütes, schwärmerische Religiosität, die ihn aber nicht davon abhielt, für die Berufung von Dr. Fr. Strauss zu stimmen und einzutreten, Vertrauen zu der Macht der Ideale und zum gesunden Sinn des Volkes zeichneten diesen Volksfreund aus. Auch als Politiker war er ein Mann des Gemütes; grosse Enttäuschungen blieben ihm daher nicht erspart.

In dem ihm anvertrauten Wirkungskreis entfaltete er eine segensreiche Tätigkeit. Mit klarem Blick erkannte er bald, wie da so vieles zur Hebung des Schulwesens, der Landwirtschaft, der Fabrikation, des Armenwesens zu tun wäre, wofür staatliche Unterstützung nicht sofort zu erwarten war, noch weniger aber der Einzelne etwasersprießliches hätte leisten können. Er gründete deshalb die gemeinnützige Knonaueramtsgesellschaft und deren erste Tat war die Gründung einer höheren Volksschule, der Amtsschule. „In der Schule“, sagte er, „muss das Übel der schlechten Volks-erziehung an der Wurzel angegriffen werden; in besserer Jugenderziehung liegen die Bedingnisse besserer Gemeinde-verwaltung, besserer Armenpflege, des regeren Gewerbefleißes, des verständigen Landbaues und überhaupt eines zweckmässigeren Lebens der einzelnen Bürger.“

Am 2. Oktober 1826 wurde die Amtsschule in Mettmenstetten mit 40 Schülern und zwei Lehrern eröffnet; sie ist die älteste Sekundarschule auf dem Gebiete der Landschaft; erst sieben Jahre später wurde die Organisation solcher Anstalten durch das Gesetz über den ganzen Kanton ausgedehnt.

Den 17. August 1829 fand die feierliche Einweihung des Amtsschulhauses (des gegenwärtigen Sekundarschulhauses Mettmenstetten) statt. Auf diesen Anlass hin hat J. Bär, Sohn, in der Verwalterei Kappel das Lied gedichtet: „Lasst freudig fromme Lieder schallen“, mit dem wir unsere heutige Tagung eröffnet haben.

Die Saat, die Hirzel im Amte ausstreuen half, hat reichliche Früchte getragen. Die Gewerbe-Ausstellung, deren Besuch ich den Synodalen sehr empfehle, ist ein sprechendes Zeugnis dafür. Der Bezirk Affoltern darf mit berechtigtem Stolz auf diese Leistung schauen.

Es würde zu weit führen, wollte ich Hirzels Verdienste um das Schulwesen des Kantons Zürich zu würdigen versuchen, heute sei seiner bloss gedacht als des Schöpfers der Schulsynode und der Schulkapitel. Schon in seinen „Wünschen zur Verbesserung der Landschulen des Kantons Zürich“ von 1829 redet er regelmässigen Versammlungen der Lehrer das Wort: „Dass die Schullehrer eines Amtes oder eines Kreises monatlich auch nur einen Tag zusammentreten, um sich über die Schulführung zu besprechen, Aufsätze in bezug auf den Unterricht in der Muttersprache zu machen und zu durchgehen, etwas Lehrreiches zu lesen, gemeinschaftliche Singübungen zu halten, wie zweckmässig dieses Mittel sei, um Aufmunterung zu erwecken, einem Stillstand oder Rückgang der gewonnenen Kenntnisse vorzubeugen, ist in den Staaten unzweideutig dargetan, wo dieses Hülfsmittel für die Lehrerbildung längst eingeführt ist. Der Gewinn, der hierdurch für die Schulen entsteht, ist so auffallend, dass eine Einwendung, gestützt auf den Verlust eines monatlichen Schultages für die Schulen eines Oberamts kaum ernstlich gemeint sein kann und daher auch einer Widerlegung nicht bedarf.“

Hirzel schwebten hiebei Einrichtungen vor, wie sie in Baden, Württemberg und Preussen bestanden. Er ging aber über die blossе Nachahmung hinaus. Die Idee einer kantonalen Schulsynode ist Hirzels eigenes Verdienst. Nach dem Zeugnisse Scherrs stand bei Hirzel schon mit Beginn der Verfassungsarbeiten fest, dass die Schule, die bis dahin eine Dienerin der Kirche gewesen war, als gleichberechtigtes Glied des Staates neben sie zu treten habe, dass sie ihr selbständig zu koordinieren sei. Nun besass die Kirche seit 1528 eine Kirchensynode, die von Zwingli gegründet worden war, damit sie „rate und handle, was die Notdurft der Kirchendiener und der Kirche selbst erfordert“. Die Gleichberechtigung der Schule sollte ihren Ausdruck finden in der gleichartigen Organisation. Der Kirchensynode wurde die Schulsynode an die Seite gestellt. Hirzel gelang es, in den Verfassungsentwurf den Paragraphen zu bringen: „Die Organisation des Erziehungswesens und insbesondere die Errichtung einer Schulsynode ist einem auf eingeholtes Gutachten des Erziehungsrates zu erlassenden Gesetz vorbehalten.“

In der Beratung des Verfassungsrates vom 4. März 1831 wurde die Synode zu erwürgen versucht. Die Verfassung sollte bloss die Anordnung von Schullehrerversammlungen erlauben. Dieser Gegenantrag wurde aber mit grossem Mehr verworfen und damit gelangte die zürcherische Lehrerschaft in den Besitz einer Institution, die ohne Beispiel dastand und noch lange ohne Nachahmung blieb.

Aber sogar im Erziehungsrat fand die neue Institution keine besondere Aufmerksamkeit. Die meisten Mitglieder wollten nicht begreifen, was eigentlich eine Schulsynode heissen wolle. Als aber in der Sitzung vom 15. Oktober 1831 der Entwurf Hirzels zu einem Synodalgesetz zur Behandlung kam, hielt Rektor Troll von Winterthur einen Vortrag über „die Möglichkeit der Ausführung, die Fortdauer, den Umfang, die Wirksamkeit und die Feststellung des Zweckes der Schulsynode“, der, wie das Protokoll sagt, mit steigendem

Interesse angehört wurde. Der Entwurf Hirzels wurde mit geringen Änderungen vom Erziehungsrat und am 26. Oktober vom Grossen Rat angenommen.

Schon am 5. November wurden im Erziehungsrat Massregeln zur Vollziehung des Gesetzes über die Schulsynode beraten und die gesetzliche Bildung der Schulkapitel auf Montag den 21. November 1831 angesetzt. Morgens 9 Uhr hatten sich die Lehrer in der Kirche des Hauptortes im Bezirk, in Zürich in der französischen Kirche, einzufinden, um unter Leitung des Statthalters, der auch die Einladungen hatte ergehen lassen, die Wahlen der Vorsteherschaft und von zwei Mitgliedern der Bezirksschulpflege vorzunehmen. Die erste Versammlung der Synode wurde erst 1834 einberufen, nachdem aus Scherrs Schule ein tüchtiger Nachwuchs junger Lehrer hervorgegangen war.

Die Institution von Schulkapiteln und Schulsynode ist in der Hauptsache geblieben, wie sie durch die dreissiger Jahre geschaffen wurde. Sie gibt der Lehrerschaft das Recht, Mitglieder des Erziehungsrates und der Bezirksschulpflege zu wählen, Gutachten abzugeben über den Lehrplan, über die definitive Einführung neuer oder wesentliche Änderung bestehender Lehrmittel der allgemeinen Volksschule, sowie über wichtige Verordnungen, welche die innere Einrichtung der Schule betreffen. Der Erziehungsrat hat den Kapiteln die Vorarbeiten oder Entwürfe vorzulegen. Die Synode erhält Kenntnis vom Jahresbericht, den der Erziehungsrat dem Regierungsrat über den Zustand des zürcherischen Schulwesens erstattet. Die Schulkapitel sowie auch die einzelnen Mitglieder der Schulsynode sind berechtigt, Wünsche und Anträge über die Mittel zur Förderung des Schulwesens der Synode einzureichen. Die Motionssteller sind an die Prosynode einzuladen.

Wenn wir uns heute fragen: hat die Synode ihre Aufgabe nach den Intensionen des Gründers erfüllt, hat sie von ihren Rechten in gebührender Weise Gebrauch gemacht, so muss jeder billig Urteilende die Frage bejahen. Wer die Geschichte

der Synode studiert, die Berichte durchgeht und seine eigenen Erfahrungen sprechen lässt, wird anerkennen, dass in der Lehrerschaft zu allen Zeiten das redliche Streben herrschte, die der Synode durch das Gesetz zugewiesene Aufgabe zum Wohle der Schule und damit des Staates zu lösen. Bald lag der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Behandlung theoretischer und praktischer Fragen der Pädagogik, bald in schulpolitischen Kundgebungen. In einer Zeit, da die Schule und die Lehrerschaft in Gefahr standen, ist sie unerschrocken für diese eingetreten und hat durch ihren Mannesmut drohendes Unheil abgewendet und mitgeholfen, das zürcherische Staatswesen aus der Umklammerung der Reaktion zu befreien.

Die Synode umfasst in ächt demokratischer Weise die Lehrer aller Schulstufen. Das Gedeihen aller öffentlichen Bildungsanstalten von der untersten zur obersten muss ihr im gleichen Masse angelegen sein. Durch das Zusammenwirken von Männern, die in ganz verschiedenen Verhältnissen wirken, müssen ihre Entscheidungen als der Meinungs Ausdruck der Mehrheit derer erscheinen, die sich die öffentliche Erziehung zur Lebensaufgabe gemacht haben und sie werden deshalb für die Behörden von massgebender Bedeutung sein. Die Schulsynode nimmt unter den Institutionen des Kantons unbedingt eine ehrenvolle Stellung ein.

Damit soll nicht gesagt sein, dass nicht manches unvollkommen und deshalb verbesserungsfähig ist, und wo wäre das nicht?

Die folgenden Bemerkungen sollen nicht ein Tadel sein, sondern sie sind dem Wunsche entsprungen, etwas dazu beizutragen, um die Bedeutung der Synode zu erhöhen. Alle Mängel werden nie gehoben werden können; so wird die Synode, so lange sie nur einmal im Jahr für kurze Zeit zusammentritt, deren Zusammensetzung und Leitung stark ändert, nicht die Bedeutung eines Parlamentes erlangen.

Ein Bestandteil der Synode ist das Preisinstitut. Das Unterrichtsgesetz bestimmt, dass jedes Jahr für die Volksschullehrer eine Preisaufgabe gestellt werde. Diese sollen

dadurch veranlasst werden, pädagogische Fragen eingehend zu studieren. Seit Beginn des Institutes wurden die Aufgaben meistens so gewählt, dass der Lehrgang eines Faches, oder die Grundzüge eines Lehrmittels bearbeitet werden mussten. Dadurch erhielten die Behörden wertvolles Material und aus einer Reihe von Preisaufgaben sind Lehrmittel für die Schule hervorgegangen. Die Beteiligung der Lehrerschaft an der Bearbeitung der Preisaufgaben war immer recht erfreulich und doch kann nicht gesagt werden, dass durch das Preisinstitut die Lehrerschaft im ganzen eine Förderung erfahren hätte. Warum beteiligen sich nicht mehr Lehrer an der Lösung der Aufgaben? Die Antwort liegt nahe. Die meisten Lehrer sind durch ihre Schule und die Anforderungen, welche ihre Gemeinden mit den Vereinen an sie stellen, zu sehr in Anspruch genommen, als dass sie zu einer so ausgedehnten Arbeit, wie die Preisarbeiten gewöhnlich sind, noch Zeit fänden. Die Lösung einer Preisaufgabe verlangt ferner ein eingehendes Studium der einschlägigen Literatur, die dem Lehrer gewöhnlich nicht ohne weiteres zur Verfügung steht; dazu kommt, dass die Arbeit von fremder Hand geschrieben werden muss; daher übersteigen die Ausgaben oft die Höhe des errungenen Preises, trotzdem der Erziehungsrat längst über die bescheidenen Ansätze des Gesetzes hinausgegangen ist. Ja noch mehr. Die Lösung einer Preisaufgabe neben der übrigen Tätigkeit bedeutet in vielen Fällen eine Überanstrengung der Kräfte und damit eine Schwächung der Gesundheit.

Das Preisinstitut sollte deshalb eine Umgestaltung erfahren. Damit die Beteiligung eine viel allgemeinere und somit die Wirkung eine mehr in die Breite gehende wäre, sollten gleichzeitig mehrere Aufgaben gestellt werden und diese sollten verschiedener Art sein. Für kleinere, leichtere Themata genügt eine Frist von einem Jahr, für Aufgaben, wie sie in der letzten Zeit gestellt wurden, sollte die Frist auf zwei Jahre ausgedehnt werden, mit entsprechender Erhöhung des Preises. So sollte es möglich sein, weit mehr

Lehrer zur Teilnahme heranzuziehen und damit dem Zweck des Institutes näher zu kommen. Das Preisinstitut könnte auch dadurch noch fruchtbarer gemacht werden, dass die Lösungen weitem Kreisen besser zugänglich gemacht würden. Die besten Lösungen sollten wenigstens im Auszug veröffentlicht werden, vielleicht im Anschluss an das Amtliche Schulblatt oder den Synodalbericht oder die Päd. Zeitschrift.

Mit der Lösung der Preisaufgaben hängt zusammen die Beteiligung der Lehrerschaft an der Erstellung und Umarbeitung der Lehrmittel. Aus einem Wunsch, den das Schulkapitel Winterthur an die Prosynode richtete, geht aufs neue hervor, dass in der Lehrerschaft das Gefühl herrscht, sie sollte noch mehr als es bisher geschah, bei der Abfassung der Lehrmittel zur Mitarbeit herangezogen werden. Die Lehrmittel sollten mehr unmittelbar aus der Praxis hervorgehen. Es ist nicht zu verkennen, dass dieser Wunsch seine Berechtigung hat, und indem sich die Lehrerschaft zur Mitarbeit anbietet, stellt sie sich ein ehrendes Zeugnis aus. Bei vielen Lehrmitteln ist das Zusammenarbeiten vieler leicht möglich; aber auch bei der Abfassung von Lehrmitteln, die aus einem Guss sein sollten, können für den Verfasser Beiträge von bewährten Praktikern von grossem Wert sein. Ihrer Viele wissen und können mehr als ein Einzelner. Dem Verfasser muss natürlich das Recht gewahrt bleiben, aus den Beiträgen das Passende zu wählen. Die angedeutete Erweiterung des Preisinstitutes scheint mir ein Weg zu sein, auf dem diesem Wunsche wenigstens teilweise entsprochen werden kann.

Die Lehrerschaft übt im Begutachtungsrecht einen grossen Einfluss auf die Gestaltung der Lehrmittel aus. Wer aber während längerer Zeit hat Beobachtungen anstellen können, wird kaum behaupten, dass diese Einrichtung jederzeit tadellos funktioniert habe. Bei der Beurteilung der Lehrmittel sollten nicht persönliche Liebhabereien, sondern Grundsätze ausschlaggebend sein. Sollen die Gutachten der Kapitel der Bearbeitung zu grunde gelegt werden können, so müssen sie die wohlerwogene Ansicht der Mehrheit ausdrücken. Zur

Entschuldigung muss allerdings gesagt werden, dass manchmal die zur Abgabe der Gutachten festgesetzte Frist zu kurz war.

Von nicht geringerer Bedeutung ist das Recht, Gutachten abzugeben über wichtige Verordnungen, welche die innere Einrichtung der Schule betreffen. Wenn die Lehrerschaft in wohlverdauertem, das Für und Wider sorgfältig gegeneinander abwägendem Gutachten vor die Behörde tritt, kann diese unmöglich darüber weggehen. Es wird kaum eine Behörde wagen, den Anschauungen der Lehrerschaft entgegen Änderungen im Schulbetrieb einzuführen. Indem sie sich in Widerspruch mit der Mehrheit der Lehrerschaft setzt und diese in Verhältnisse zwingt, die sie verurteilt, ist der Erfolg der Neuerung von vornherein in Frage gestellt. Die Lehrerschaft hat ein Recht darauf, zu verlangen, dass Einrichtungen, die sich als zweckentsprechend erwiesen haben, in die sie sich eingelebt hat und die ihr teuer geworden sind, nicht ohne zwingende Gründe vertauscht werden an solche, deren Zweckmässigkeit noch in Frage steht. Nichts wirkt verderblicher auf die Resultate des Unterrichtes und der Erziehung als ein unsicheres Pröbeln, als schwankende Zustände, bei denen die Schule keine Ruhe findet.

Indem die Lehrerschaft in vermehrtem Masse zur Mitarbeit bei der Erstellung der Lehrmittel und bei der Schulgesetzgebung herbeigezogen wird, steigt ihr Interesse an den Verhältnissen, welche die Schultätigkeit beeinflussen und wächst ihre Kraft; indem die Behörden ihre Entscheidungen, gestützt auf die Beschlüsse der Lehrerschaft treffen, wird diese mitverantwortlich, und durch dieses Gefühl der Verantwortung steigert sich ihr Pflichtbewusstsein.

Die Synode hat seit ihrem Bestehen ihre Kritiker gefunden, namentlich aus ihrem eigenen Schoss. Solange die Kritik zur Folge hat, dass die Institutionen vervollkommen werden, ist sie gerechtfertigt und zu begrüßen; wenn sie aber Aufgabe und Stellung der Synode verkennt und sie auf Bahnen drängen will, die ihr verhängnisvoll werden müssten, so muss sie allen Ernstes zurückgewiesen werden.

Wir wollen in der Synode kein Vorrecht der Lehrerschaft; wir wollen uns nicht den Behörden und dem Staat gegenüberstellen; wir wollen in der Synode keine Partei-Politik treiben, sie darf sich keiner politischen Partei verpflichten, heisse sie wie sie wolle. Wir wollen schulpolitische und pädagogische Fragen in den Kreis unserer Beratung ziehen, Massregeln beraten, wie das Schulwesen im allgemeinen und der Unterricht im besonderen gefördert werden kann. Wir wollen alle Bestrebungen humanitärer Natur, die von Einfluss auf die Schule sind, unterstützen. Die Lehrerschaft wird, um nur eines zu nennen, auch ferner in erster Reihe stehen, wo es sich darum handelt, den geistig zurückgebliebenen, den körperlich anormalen, den schlechtgenährten und schlechtgekleideten, den der Not, dem Elend und dem Verderben preisgegebenen Kindern ein besseres Los zu verschaffen, um sie der Gesellschaft als nützliche Glieder zurückzugeben. Wir wollen die Schule und ihre Vertreter gegen ungerechtfertigte Angriffe mit aller Macht schützen. Wir wollen die Behörden mit den Erfahrungen und der Einsicht, die wir im Dienste der Schule und im Verkehr mit dem Volke gewonnen haben, unterstützen, damit es ihnen umso besser gelinge, das für die Volksschule Zweckdienliche zu bestimmen, unser Schulwesen zu gestalten zum Wohle des Landes.

Und wenn durch Schulkapitel und Schulsynode der Einzelne sich als Glied eines grossen Ganzen, einer Körperschaft, die einer hehren Aufgabe dient, fühlen lernt, wenn in stürmischen Tagen durch das Zusammenstehen aller der heilige Glaube an den Sieg des Guten aufrecht erhalten wird, wenn im Kreise Gleichstrebender treue Freundschaft und edle Begeisterung gepflegt werden und diese Empfindungen emporheben über die täglichen Sorgen und Widerwärtigkeiten und uns lehren, den Beruf gross und erhaben aufzufassen, so ist dies ein weiterer Segen, den die Synode bringt und wofür wir den Männern der dreissiger Jahre und vor allem Bürgermeister Melchior Hirzel dankbar sind.

Zürcherische Lehrerschaft! Du hast in deinen Schul-

kapiteln, deiner Prosynode und Synode Institutionen, um die dich die Lehrerschaft der meisten Kantone beneidet. Hüte sie wie ein Kleinod; baue sie aus, dass sie immer mehr werden ein Segen für die Schule, ein Ratgeber der Behörden, eine Quelle der Kraft und Würde unserer Lehrerschaft. Mögen sie sicher sein vor fremden Angriffen und — vor eigenem Unverstand!

Die 72. ordentliche Versammlung der Schulsynode ist eröffnet!
